

Die Seiten des Unteroffiziers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1949-1950)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 24

31. August 1950

(Schluß.)

Aus der Werkstatt der TK

Abschnitt VII regelt das Finanzielle, die Preise der Teilnehmerkarten, die Wettkampfgebühren und die Einsätze für die Meisterschaft. Feste Zahlen konnten noch nicht eingesetzt werden, weil vorerst noch eine Anzahl bestimmender Faktoren abzuklären sind. Einhellig herrscht in der TK die Meinung vor, daß eine Kostensenkung vonnöten sei. Das Bestreben des Organisationskomitees liegt in derselben Richtung. Es gebietet sich ihm aber äußerste Vorsicht in seinen Kalkulationen, denn es müßte die Folgen eines finanziellen Fiascos am schwersten zu spüren bekommen. Das letzte Wort in den Preisfragen steht dem Zentralvorstand zu.

Abschnitte VIII, IX und X legen die Bestimmungen über Feierlichkeiten, Disziplinarisches und Differenzen fest, die sich im bisherigen Rahmen halten.

B. Technisches.

Abschnitt I enthält die Wettkampfdisciplinen:

Die felddienstlichen Prüfungen umfassen: Tagprüfung, Nachtprüfung und Kampfgruppenführung am Sandkasten. Sie werden als Gruppenwettkampf durchgeführt und zugleich in den Sektionswettkampf einbezogen. Kampfgruppenführung am Sandkasten wird außerdem für sich allein als Einzelwettkampf auf Landwehr und Landsturm beschränkt organisiert. Die übrigen drei Disziplinen werden als einfache Sektionswettkämpfe durchgeführt.

Die felddienstlichen Prüfungen werden als Gruppenwettkampf durchgeführt. Die Kampfgruppenführung am Sandkasten ist ausschließlich Einzeldisziplin. Die übrigen drei Disziplinen werden als einfache Sektionswettkämpfe durchgeführt.

Zum **Sektionsmehrwettkampf** werden zusammengezogen:

- a) Felddienstliche Prüfungen;
- b) Geländelauf mit Hindernissen und Handgranatenwerfen;
- c) Gewehrschießen;
- d) Pistolenschießen.

Auf die Durchführung eines leichten und schweren Sektions-Mehrwettkampfes wird verzichtet, weil sich nach der Vereinfachung und Reduktion der Disziplinen eine Zweiteilung kaum mehr rechtfertigt. In St. Gallen hatten sich übrigens rund dreiviertel aller teilnehmenden Sektionen für die schwere Konkurrenz entschieden.

Zur Teilnahme am Sektionsmehrwettkampf sind nur Sektionen berechtigt, welche an den Jahreswettkämpfen des SUOV teilgenommen haben. Die näheren Bestimmungen werden durch die Delegiertenversammlung 1951 festgelegt.

Abschnitt II handelt vom Arbeitsplan und legt fest, daß zu den Sektionswettkämpfen sektionsweise geschlossen anzutreten ist. Der Arbeitsplan ist so einzurichten, daß (mit Ausnahme der Schießwettkämpfe) jede Sektion ihre Arbeit innert 36 Stunden erledigen kann.

Abschnitt III enthält bestimmende Angaben über die Bewertung von Ordnung und Disziplin, und zwar derart, daß das Kampfgericht berechtigt ist, für unpünktliches Antreten oder unsoldatische Haltung der Sektion oder einzelner Wettkämpfer Abzüge am betreffenden Sektionsresultat vorzunehmen. Mit Disqualifikation und evtl. namentlicher Veröffentlichung der Fehlbaren werden grobe disziplinarische Verstöße bestraft.

Abschnitt IV ist eine Wiederholung von Art. 20 der Grundbestimmungen über die Berechnung des Konkurrenz-

bestandes. Der Abschnitt fixiert den Stichtag und die Abgabe der maßgeblichen Bestandesmeldung, die vom Datum der SUT abhängig sind.

Abschnitt V fixiert die Pflichtresultate (Teilnehmerskalen), die im Gewehrschießen wie im Pistolenschießen denjenigen von St. Gallen entsprechen, wobei letztere zugleich für den Geländelauf maßgebend sind. Die Pflichtgruppennzahl bei den felddienstlichen Prüfungen bleibt gegenüber den SUT 1948 ebenfalls unverändert. Die TK sah keine Veranlassung, hier Änderungen vorzunehmen, denn diese Teilnehmerskalen sind das Produkt langer Erfahrungen; sie nehmen auf große und kleine Sektionen gebührend Rücksicht und haben sich an den letzten SUT als gerecht erwiesen.

Abschnitt VI regelt die Berechnung der Resultate. In den einfachen Sektionswettkämpfen wird das Sektionsresultat ermittelt durch Addition der in Berechnung fallenden Pflichtresultate. Für die Rangierung im Sektions-Mehrwettkampf ist grundsätzlich das Total der in den einzelnen Wettkämpfen erreichten Resultate maßgebend. Es wird hier also nicht mehr das Rangziffersystem angewendet. Bei Aufstellung der Bewertungsskalen wird darauf zu achten sein, daß in allen Disziplinen des Sektions-Mehrwettkampfes die erreichbaren Maximalpunktzahlen auf gleicher Höhe liegen.

Abschnitt VII umschreibt die Meisterschaften, die für Angehörige des Auszuges sich über alle beim Sektions-Mehrwettkampf aufgezählten Disziplinen erstreckt; für Landwehr und Landsturm kommen eine, bzw. zwei Disziplinen in Wegfall. Die Einteilung der Heeresklassen erfolgt nach neuer Ordnung: Auszug bis 36., Landwehr bis 48. und Landsturm bis 60. Altersjahr und Ältere. Die Meisterschaft ist die höchste Auszeichnung des SUOV; dementsprechend werden auch Leistungen verlangt. Der Zentralvorstand setzt nach den SUT die Anzahl der für jede Altersklasse zur Abgabe gelangenden Meisterschaftsauszeichnungen je nach Beteiligungszahl und den erzielten Resultaten fest.

Abschnitt VIII bestimmt die Auszeichnungen, deren Abgabemodus demjenigen der letzten SUT entspricht. Im Sektions-Mehrwettkampf ist vorgesehen, den im zweiten Drittel klassierten Sektionen nebst dem Kranz eine kleine Sektionsplakette zu verabfolgen. — Die Abgabe von Naturalgaben ist nicht wahrscheinlich, hingegen wird eine Anzahl Ehrenpreise zur Verfügung stehen.

Abschnitt IX und X befassen sich mit der Rangverkündung, der Preisverteilung und dem Zutritt zu den Wettkampfpätzen und Büros. Diese Bestimmungen entsprechen denjenigen von Art. 32, bzw. 42 der Grundbestimmungen, ergänzt durch einige Zahlen und Ortsbezeichnungen.

Damit haben wir in großen Zügen mit dem Entwurf für die Allgemeinen Bestimmungen bekannt gemacht, der als Diskussionsgrundlage nunmehr nach einem festgelegten Plan seinen weiteren Instanzenweg betrifft. Nach Jahresbeginn 1951 soll er einem Zentralkurs und einer Präsidentenkonferenz zur endgültigen Vernehmlassung vorgelegt werden. Im März 1951 hat der Druck und Versand dieser «Allgemeinen Bestimmungen und Reglemente für die SUT 1952» zu erfolgen, so daß im kommenden Jahre in Unterverbänden und Sektionen nach den neuen Reglementen gearbeitet werden kann.

Die Prüfung von **Inspektionsberichten über Felddienstübungen** hat den Kommandanten unserer Zentralkurse, Herrn Oberst Lüthy, zu grundsätzlichen Feststellungen veranlaßt.

Es hat sich verschiedentlich gezeigt, daß der inspizierende Offizier bei der Taxierung von Felddienstübungen von einer schwachen Beteiligung beeinflusst war. Diese Beeinflussung äußerte sich in der erteilten Note, die dem schriftlichen Berichte inferior war. Man darf nicht vergessen, daß schwache Beteiligung durch separaten Punktabzug erfafßt und die Sektion dadurch in Nachteil versetzt wird. Eine Felddienstübung verlangt bei schwacher Beteiligung vom einzelnen wenn möglich aber noch mehr an Einsatz und Lernwillen. Diese Eigenschaften haben in erster Linie für die qualitative Taxierung maßgebend zu sein.

Der Vorsitzende verweist auf den am 1. Oktober 1950 beginnenden dritten **Wettkampf im Lösen taktischer Aufgaben** und schließt mitten im sonntäglichen Nachmittags die interessant und angeregt verlaufene Sitzung. G.

Terminkalender

- 3. Sept.: Berner Waffenlauf.
- 23./24. Sept.: Jubiläumswettkämpfe des UOV der Stadt Luzern anläßlich seines hundertjährigen Bestehens.
- 23./24. Sept.: Westschweizerische Unteroffizierstage in Genf.
- 23./24. Sept.: Zürcher Wehrsporttage.
- 24. September: VII. Aarg. Militärwettkampfmarsch in Reinach (Aarg.)
- 1. Oktober 1950: Ausscheidungswettkämpfe für die Sommer-Armeemeisterschaft der 8. Division in Luzern.
- 8. Okt.: 6. Zentralschweiz. Militärwettkampfmarsch.
- 15. Oktober: Schweizerische Veteranenagung in Langenthal.

tung, der erschreckend deutlich die drohende Gefahr aufzeigte und die Bereitschaft zur gemeinsamen Verteidigung aller freien Völker betonte. Churchills Motion wurde im Europarat mit starkem Mehr angenommen. Auch Deutschland, das heute im Rat vertreten ist, ist damit eingeladen, sich an der Verteidigung des Westens zu beteiligen.

Man darf sich aber keinen Illusionen darüber hingeben, daß von dieser Forderung, deren Aufstellung und Annahme im Europa-Rat immerhin schon ein großer Fortschritt bedeutet, bis zur Verwirklichung einer europäischen Armee, ein weiter und mit zahlreichen Schwierigkeiten belegter Weg zurückgelegt werden muß. Bis alle Völker Churchills Plan zustimmen, werden in den nationalen Parlamenten noch manche Kämpfe ausgefochten werden müssen, da auch eine kontrollierte Militarisierung Deutschlands großen Bedenken begegnet.

Churchills Plan hat erneut die Frage nach der Haltung der Schweiz auf den Plan gerufen. Wenn wir auch, von militärpolitischen Gesichtspunkten aus betrachtet, die Schaffung einer europäischen Armee begrüßen müssen, da dadurch ein auch für uns gefährliches militärisches Vakuum an unseren Grenzen verschwindet, steht eine Beteiligung der Schweiz außerhalb jeder

Diskussion. Die Schweiz hat ihre Landesverteidigung nie vernachlässigt und hat zu jeder Zeit unter größten Opfern, die alle ihre Bürger trugen, dafür gesorgt, ihr Territorium und damit auch ein Stück Europa aus eigenen Kräften und Mitteln zu verteidigen. Die Sonderstellung unseres Landes, die kein bequemes und mutloses Verharren in der Neutralität ist, muß gerade um Europas willen erhalten bleiben, dem wir wie in beiden Weltkriegen zuvor wertvolle Dienste leisten durften und auch in Zukunft leisten werden.

*

Aus den zahlreichen Meldungen, die uns aus Skandinavien über die Verstärkungen und Vorbereitungen der Abwehrbereitschaft zugehen, greifen wir diejenige über den Bau eines gegen Atombomben geschützten Luftschuttkellers in Schweden heraus. In Stockholm wurde am 16. August der erste, atombombensichere Luftschuttkeller seiner Bestimmung übergeben. Es handelt sich dabei um einen Zufluchtsraum für die Zivilbevölkerung, der 30 Meter tief im Urgestein liegt und Platz für 1000 Personen hat. Nach dem Muster dieses Luftschuttkellers sollen mit einem Kostenaufwand von 500 Millionen Kronen im ganzen Lande gegen Atombomben geschützte Luftschuttkeller für die Zivilbevölke-

rung gebaut werden. Der Bau dieser Anlagen, die 3 Millionen Menschen aufnehmen können — die Hälfte der Bevölkerung Schwedens — wird nun sofort in Angriff genommen.

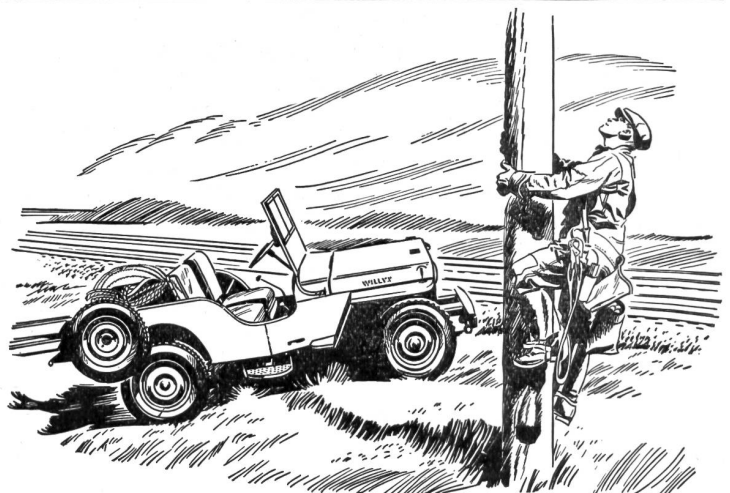
Es ist vorgesehen, diese Anlagen so auszubauen, daß sie im Frieden als Garagen, Werkstätte, Magazine, Versammlungslokale und in einzelnen Fällen auch als Hotels benützt werden können. Nach den angestellten Berechnungen können auf diese Weise 300 Millionen Kronen wieder eingebracht werden. Der erwähnte, bereits fertig erstellte Luftschuttkeller in Stockholm enthält unter anderem auch Arbeitslokale für die Leitung der zivilen Luftabwehr, ein Kino und eine größere Werkstatt.

Mit dieser Meldung sei wieder einmal mehr darauf hingewiesen, daß uns das Ausland in der Organisation der Zivilverteidigung, das heißt im Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen des totalen Krieges, einen guten Schritt voraus ist. Es ist dringend zu wünschen, daß nun nach der klugen Vorratshaltung des Bundes und der Privathaushaltungen auch der Luftschutz endlich praktische Auswirkungen zeigt und alles unternommen wird, damit nicht nur die Armee, sondern auch die Zivilbevölkerung einen Angriff auf unser Land überlebt und jedem Feindterror trotzen kann. Tolk.

Zu nebenstehendem Bild:

Verschiedenen Kp. werden Jeep-Fahrer zugeteilt, die mit ihrem persönlichen Ordonnanz-Fahrzeug einzurücken haben. Der Bund übernimmt die Hälfte der Anschaffungskosten — nach 5 W.-K. ist der Jeep Eigentum des betreffenden Mot. Fhr.

Nie zuvor hatte sich ein Fahrzeug so populär gemacht. Begreiflich, denn der Universal-Jeep leistet seinem Besitzer besonders zu Hause die wertvollsten Dienste. Seine sprichwörtliche Anspruchslosigkeit und der bestorganisierte Ersatzteil-Service der Jeep-Import-Firma AMBROSOLI in Zürich machen jeden Jeep-Sdt. zum zufriedenen Auto-Besitzer.



Prächtiger Nennungserfolg des Berner Waffenlaufes!

Den rührigen Organisatoren des Berner Waffenlaufes, der Sonntag, den 3. September 1950, in der schönen Umgebung der Bundesstadt zur Austragung gelangt, brachte der große Nennungserfolg von über 600 Anmeldungen eine erste Belohnung ihrer Arbeit im Dienste der freiwilligen Ertüchtigung unserer Wehrmänner. Die große Zahl dieser Läufer, für die nun im Schießplatz Sand über 600 Feldscheiben-G aufgestellt werden müssen, verteilt sich auf alle Landesteile. Neben den Sektionen des SUOV sind auch die Schulen und Einheiten der Armee, das Festungs- und Grenzwachtkorps sowie eine Reihe kantonaler Polizeikorps recht gut vertreten.

Von den schweizerischen und internationalen militärischen Mehrkampfmeisterschaften in Bern

(-o-) In der Bundesstadt gelangen vom 6. bis 10. September 1950 die Weltmeisterschaften im modernen Fünfkampf und die Schweizerischen Meisterschaften für militärischen Mehrkampf zum Austrag. Für die Weltmeisterschaften, zu denen bis heute die Teilnahme von England, Finnland, Italien, Schweden und der Schweiz feststeht, hat im Auftrag der «Union Internationale du Pentathlon Moderne» die Schweizerische Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf (SIMM) eingeladen. Unsicher ist die Beteiligung von Belgien und Frankreich, mit deren Fünfkämpfern noch Verhandlungen im Gange sind.

Am 4./5. September findet in Bern auch der Verbandskongress der internationalen Union der Fünfkämpfer statt.

Nach den gut besuchten Regionalturnieren ist ein großer Aufmarsch zu den Schweizerischen Meisterschaften zu erwarten. In Kreisen der SIMM rechnet man mit etwa 300 Wettkämpfern aller Landesteile. Die Schweizerischen Meisterschaften gliedern sich in folgende Kategorien: Dreikampf A, bestehend aus Geländelauf, Schwimmen, Karabinerschießen. Dreikampf B mit Gepäckmarsch, Geländelauf und Karabinerschießen. Vierkampf, umfassend den Geländelauf, Fechten, Schwimmen und Schießen. Im Fünfkampf kommt zu diesen Disziplinen noch das Reiten. Im

Dreikampf mit Gepäckmarsch ist eine Mannschaftswertung vorgesehen.

Oberstdivisionär Jahn, Kommandant der 3. Division und Präsident der Kommission für Wehrsport, amtiert als Organisationspräsident. Ihm stehen eine Reihe bewährter Funktionäre aus den Reihen der SIMM zur Verfügung. Die technische Leitung hat Major Tuor übernommen. Eine Reihe bernischer Sport- und Militärvereine haben sich zur Bewältigung der großen Aufgabe im Dienste der freiwilligen Ertüchtigung unserer Wehrmänner zur Verfügung gestellt. Die Berner Stadtschützen übernehmen die Organisation des Pistolen- und Karabinerschießens in Ostermündigen.

Militärdienstleistungen im Jahre 1951 (Schluß.)

An **Einführungskursen** sind vorgesehen:

- a) Einführungskurs für den Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst in der Dauer von 20 Tagen; b) Einführungskurs für Gehilfen des Uebermittlungsdienstes in der Dauer von 8 Tagen; c) Einführungskurs für Zentraltelephonisten in der Dauer von 13 Tagen; d) Einführungskurs für Zentralen- und Fernschreiberpersonal der Stäbe des Territorialdienstes in der Dauer von 13 Tagen; e) Einführungskurs für Hilfsdienstpflichtige der Hygiene-Detachementen in der Dauer von 13 Tagen; f) Einführungskurs in den Armeewetterdienst in der Dauer von 12 Tagen; g) Einführungskurs für Hilfspolizisten in der Dauer von 13 Tagen; h) Einführungskurs für Motorfahrzeugschätzungsexperten in der Dauer von 3 Tagen für Experten und von 4 Tagen für Chefexperten; i) Einführungskurs

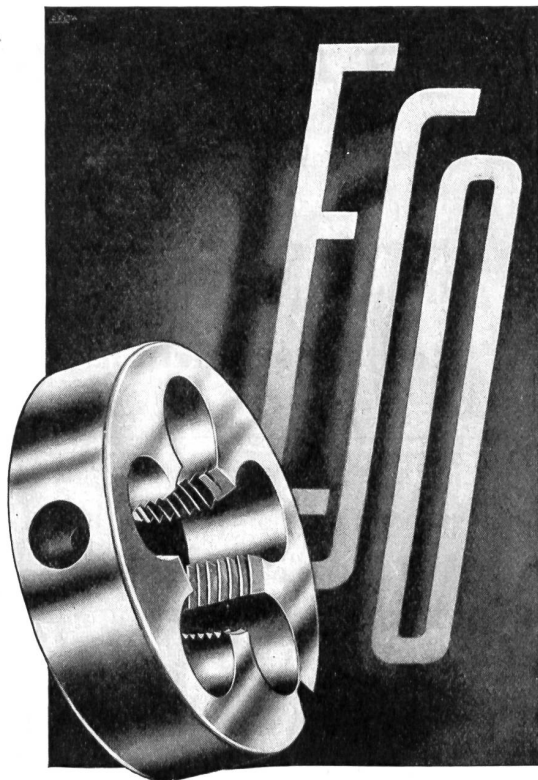
für Fahrrad-Schätzungsexperten in der Dauer von 2 Tagen.

An **Kaderkursen** sind vorgesehen: a) Kaderkurs des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes in der Dauer von 6 Tagen; b) Kurs für Kommandanten und Dienstchefs der Stäbe des Territorialdienstes in der Dauer von 6 Tagen; c) Kurs für Obmänner der HD-Magazindetachementen des Munitionsdienstes in der Dauer von 4 Tagen.

Kurse für hilfsdienstpflichtige **Angehörige der Rotkreuzkolonnen:**

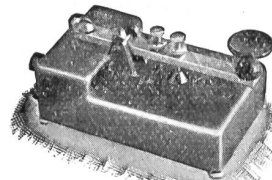
- a) Einführungskurse in der Dauer von 13 Tagen; b) Kaderkurs in der Dauer von 13 Tagen.

Die Rotkreuzkolonnen können im Jahre 1951 zu Kursen in der Dauer von 6 Tagen aufgeboden werden. — Die Kosten dieser Kurse werden vom Schweizerischen Roten Kreuz übernommen.



Gewindebohrer, Schneldaisen, Gewindelehren, Gewinderillenfräser
Ernst Schäublin AG. Oberdorf (Bld.)
 WERKZEUGFABRIK Telephone (061) 7 00 32

Der gute Telegraphist



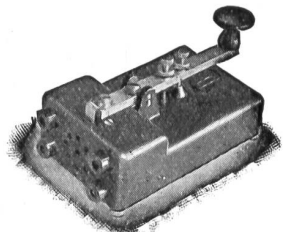
und wer ein solcher werden will, übt mit dem

„KNOBEL“ SUMMER

Spezialpreis für Militär u. Morsekursteilnehmer

Type M1 mit 2 Tasteranschlüssen **Fr. 17.—**

Type M1 K . **Fr. 19.—**
 + 15 % TZ



- Präzisionstaster
- Solider Membransummer
- Taschenlampenbatterie
- 2 sep. Tasteranschlüsse
- Morsealphabet am Boden
- Solides Gehäuse
- Type M1 K
 1 Taster und 1 Kopfhörer-Anschluß

Morse-Lehrgeräte für Netzanschluß auf Anfrage



Elektro-Apparatebau Ennenda

FR. KNOBEL & CO

TELEPHON (058) 5 13 87